



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 60-1/14

MA 22, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 22 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Geschäftsgruppe Umwelt die Tierhaltungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 56/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Erkenntnisse der Prüfung der Tierhaltung in der Geschäftsgruppe Umwelt veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, für den Bereich der Tierhaltung eine koordinierende Stelle einzurichten.

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen wurde empfohlen, in den Dienststellen eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden.

Bericht der Magistratsabteilung 22 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorrichtung zur Tierhaltung (im gegenständlichen Fall das Aquarium im Bereich der Magistratsabteilung 22) wurde an die Dienststelle übergeben und ist somit nun Eigentum der Gemeinde Wien. Das Aquarium wurde in Form des Eigeninventars vollständig in der dafür vorgesehenen Kategorie der Inventarvorschrift erfasst. Somit wurde der Empfehlung entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Aquarium wurde bereits als Eigeninventar erfasst.

Empfehlung Nr. 2

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die et-

waigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Klärung der Frage der Versicherung des Aquariums gegen allfälligen Bruch (Wasserschaden) wurde bereits in die Wege geleitet.

Zum Vorschlag einer Kosten Nutzen Rechnung wird wie folgt Stellung genommen:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Gegenüberstellung von materiellen (monetären) Aufwendungen zu immateriellen (ideellen) Nutzen. Da in der Magistratsabteilung 22 kein Know how hinsichtlich der Bewertung eines derartigen Verhältnisses vorliegt, wird vorgeschlagen, die Bewertung nach Personalaufwand durchzuführen. Wenn der Aufwand unter 1 % eines Mitarbeiterinnenjahres bzw. eines Mitarbeiterjahres liegt, ist der Aufwand irrelevant. Da der Aufwand für die Betreuung des gegenständlichen Aquariums etwa 15 Minuten pro Woche beträgt, ist dieser jedenfalls irrelevant. Angemerkt sei, dass die Betreuung durch eine - auch in Fragen des Tierschutzes - kompetente Kollegin (Tierärztin) erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Aquarium wurde bereits versichert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014